



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5154
FAX +49 (0)228 99-300-1485

ref-stb15@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Deutsche Bahn AG

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2012

**Sachgebiet 05: Brücken- und Ingenieurbau;
15: Kreuzungs- und Leitungsrecht**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Richtlinien zur Anwendung der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (ABBV-Richtlinien - RL ABBV)

Aktenzeichen: StB 15/7174.1/4-1/1816030

Datum: Bonn, 12.12.2012





Seite 2 von 2

Die Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung - ABBV) ist am 13.07.2010 in Kraft getreten.

Um einen einheitlichen Vollzug der Verordnung zu gewährleisten, gebe ich hiermit die „Richtlinien zur Anwendung der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (ABBV-Richtlinien - RL ABBV)“ bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Die Richtlinien sollen als Sonderdruck im Verkehrsblatt-Verlag und zeitnah auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvbs.de veröffentlicht werden.

Die Abteilung Wasserstraßen, Schifffahrt meines Hauses wird die Richtlinien für ihren Geschäftsbereich gesondert einführen. Die DB Netz AG wird diese ebenfalls anwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich deren Anwendung auch bei Kreuzungsmaßnahmen an Landes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen.

Von Ihrem Einführungsschreiben bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

Das ARS 18/1979 und das RS StB 25/78.10.20/25099 Va 80 vom 24.10.1980 werden hiermit aufgehoben. Aufgrund des Erlasses der ABBV erfolgte die Aufhebung der ARS 16/1979, 17/1979, 19/1981, 14/1985 und 16/1988 bereits mit Schreiben StB 14/StB 15/7139.30/010-1382240 vom 31.03.2011.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

Angestellte

